

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt,
<b>Drucksache-Nr. 2020 / V 00270-1</b>	
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt	15.02.2021, Unterschrift:
Aktenzeichen: SU 611-10 Wai	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____
<input type="checkbox"/> BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen zur Beendigung der Überlegungen für einen "städtebaulichen Hochpunkt" in der Friedrichstraße</b> <b>Ergänzungsantrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Linke zur Einbeziehung des Gestaltungsbeirats</b>
Anlagen:	Anlage 1 Antrag Netzwerk vom 02.11.2020 Anlage 5 Antrag SPD vom 25.01.2021
<b>Medien:</b>	Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien
<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus, 45 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE			
Gemeinderat	22.02.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 15.10.2012 2012/V 00180; PBU 05.11.2019, 2019/ V 00255; GR 22.07.2020, 2020/ V 00132; PBU n.ö. 03.11.2020, 2020/ V 00160; PBU 19.01.2021, 2020/ V 00270; GR 25.01.2021, 2020/ V 00270

<b>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag: EUR
	Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse bzw. Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>		
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH Kontierungen:
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>		
Planansatz im lfd. Jahr:		EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:		EUR
Noch bereitzustellen:		EUR
Deckungsvorschlag:		EUR

**Beschlussantrag:**

- Der Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen zur Beendigung der Überlegungen für einen „städtebaulichen Hochpunkt“ in der Friedrichstraße steht der einstimmigen Beschlusslage des Gemeinderats vom 15.10.2012 entgegen und wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Begründung abgelehnt.
- Eine Beteiligung des Gestaltungsbeirats zur städtebaulichen Bewertung des Hochpunkts Friedrichstraße wird entsprechend nachfolgender Begründung zum jetzigen Verfahrensstand abgelehnt.

**Begründung:**

Die Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen stellte am 02.11.2020 einen Antrag zur Beendigung der Überlegungen für einen städtebaulichen Hochpunkt in der Friedrichstraße. Zur Behandlung des Antrags erstellte die Verwaltung fristgerecht die Vorlage DS 2020 / V 00270 für die Vorberatung im PBU am 19.01.2021 und den Beschluss im Gemeinderat am 25.01.2021. Am 25.01.2021 ging seitens der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen ein weiterer Ergänzungsantrag mit zum ursprünglichen Antrag vom 02.11.2020 widersprüchlichem Inhalt ein. Die Beratung und Beschlussfassung wurde aufgrund

dieses Sachverhalts in der Gemeinderatssitzung am 25.01.2021 zurückgestellt.

Die Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen wurde zwischenzeitlich seitens der Verwaltung um Klarstellung gebeten, welcher der beiden Anträge in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2021 zu behandeln ist. Mit Rückmeldung vom 12.02.2021 wurde von der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen erklärt, dass eine Behandlung des Antrags vom 02.11.2020 erfolgen soll.

Somit behält die Vorlage 2020 / V00270 ihre Gültigkeit und wird nun erneut zur Beratung und Beschlussfassung in das Gremium eingebracht.

Ebenfalls am 25.01.2021 wurde seitens der Fraktionsgemeinschaft SPD / Die Linken ein Ergänzungsantrag gestellt (Anlage 5), zu dem die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (kurz: Gestaltungsbeirat) leistet einen Beitrag zur positiven baulichen Entwicklung der Stadt Friedrichshafen einschließlich ihrer Stadtteile und Ortschaften. Ziel ist sowohl die nachhaltige Sicherung einer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität in der Planungskultur in Friedrichshafen als auch die Förderung des baukulturellen Dialogs durch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der öffentlichen Beratungen für die interessierte Öffentlichkeit. Der Gestaltungsbeirat beurteilt Bauvorhaben, die ihm vorgelegt werden, im Hinblick auf ihre städtebauliche, landschaftsplanerische, funktionale und architektonische Qualität unter Berücksichtigung des Stadt- und Landschaftsbildes, der städtebaulich erhaltenswerten Bausubstanz, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Die Bezugsebene ist die Gesamtstadt mit ihren differenzierten Quartieren und Freiräumen sowie die Stadtteile und Ortschaften. Unter Berücksichtigung der herausgehobenen naturräumlichen Lage der Stadt ist der Schutz des Landschaftsbildes eine weitere grundlegende Aufgabe. Die Themen Stadtgrün, Klimaschutz und Nachhaltigkeit haben an Bedeutung gewonnen und sind wesentlicher Bestandteil der Beurteilung von Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat.

Der Gestaltungsbeirat überprüft allerdings nur konkrete Vorhaben bezüglich der Gestaltung bzw. setzt für Wettbewerbsverfahren Vorgaben, welche Gestaltungsmerkmale zu berücksichtigen sind. Bisher liegt über den groben städtebaulichen Ansatz der grundsätzlichen Prüfung eines Hochpunktes hinaus jedoch noch keine hinreichend konkrete Vorhabenplanung vor, weshalb eine Beteiligung des Gestaltungsbeirats unter Berücksichtigung des vordefinierten Aufgabenfeldes aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für zielführend erachtet wird.

Um Verschattungsstudien bzw. Untersuchungen zur verkehrlichen Situation erstellen zu können, müsste die Lage und die Ausformung des Hochpunkts genauer bestimmt sein, was bisher nicht der Fall ist.

Der Rahmenplan als übergeordnete Planung macht hierzu berechtigterweise keine Aussagen, sondern definiert lediglich einen Platzhalter mit der beschreibenden Ergänzung, dass der neue Hochpunkt mit einer ähnlichen Höhe wie der City Tower den Eingang in die Friedrichstraße im Westen markieren und die Skyline der Stadt ergänzen soll.

Prinzipiell kann es in der Zielrichtung nicht Aufgabe des Gestaltungsbeirats als turnusmäßig wechselndes Gremium sein, grundsätzliche und langfristig wirkende städtebauliche Entwicklungen zu definieren, wozu im konkreten Fall auch die Entscheidung für oder gegen die mögliche Errichtung von prägenden Hochpunkten gehört.

Der Gestaltungsbeirat ist aber einzubeziehen, sobald es um vertiefende gestalterische Qualitäten geht, was dann der Fall ist, wenn die Erstellung einer Wettbewerbsausschreibung für ein konkretes Vorhaben erfolgt. Diese Vorgehensweise wurde in Friedrichshafen im Zusammenhang mit Wettbewerbsverfahren bereits mehrfach praktiziert, zuletzt beim Fallenbrunnen Nordost. Zudem ist inzwischen verankert, dass ein Mitglied des Gestaltungsbeirats auch als Fachpreisrichter im Preisgericht mitwirkt.

Die Verwaltung wird den Gestaltungsbeirat entsprechend der vorgenannten und inzwischen üblichen Vorgehensweise bei der gestalterischen Umsetzung eines Hochpunkts auf der Basis der bisher sehr guten Erfahrungen zu gegebener Zeit gerne beteiligen, natürlich immer vorausgesetzt, dass der Hochpunkt im Rahmenplan weiterhin Bestand hat. Zum jetzigen Zeitpunkt wird dies aber aufgrund der bisher fehlenden Konkretheit des Vorhabens seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Abschließend wird seitens der Verwaltung nochmals explizit darauf hingewiesen, dass es im Zusammenhang mit dieser Vorlage lediglich um die grundsätzliche Klärung des städtebaulichen Ansatzes zur Errichtung eines Hochpunkts gemäß dem Beschluss des Gemeinderates zum Rahmenplan vom 15.10.2012 geht. Die Absicht eines Vorhabenträgers zur Errichtung eines Hochhauses auf dem Schlossgartenareal ist verfahrenstechnisch getrennt zu sehen und kann erst dann beraten werden, wenn hierzu konkrete Absichten und Planungskonzepte vorliegen. Die Entscheidung zur planerischen Richtung der Umsetzung trifft letztendlich aber auch hier der Gemeinderat.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.